

Richtlinie für Kultur- und Kunstförderung 2026



Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport
Referat Kunst, Kulturelles Erbe, Volkskultur



Neues in und mit der Richtlinie



- Logik von Basis- und Projektförderungen
- Einreichschema nach Förderungsart und Förderungswunsch
- Kleinförderungsgrenze € 8.000,00 und ihre Auswirkungen auf
 - Einreichung (Termine)
 - Verwendungsnachweisprüfung
- Unterlagen – neue Qualitätskriterien
- Förderungsfähige Kosten
- Konsequentes Fristenmanagement



Einreichung



Abhängig von:

1. Förderungsart
2. Förderungswunsch
3. Zeitraum der Durchführung





Basisförderung

- kulturelle Strukturmaßnahmen, längerfristige Konzepte, Sicherung des Fortbestands
- Kosten für den laufenden Betrieb (Personal-, Büro- und Betriebskosten)



Projektförderung

- zeitlich begrenzte Vorhaben
- spezifisches, zu erreichendes Ziel, das nach Abschluss endet und keinen weiteren Bestand hat



Mischform



Mischform aus Basisförderung inklusive Projektförderung

- **Mehrjährige Förderungsvereinbarungen**
 - Gesonderte Ausschreibung
- **Einjährige Förderungsvereinbarungen** (Jahresförderung)
 - Einreichtermin einmal pro Jahr

→ keine weiteren Anträge möglich



Projektförderung



Bis zu € 8.000,00	Über € 8.000,00
Einreichtermine: • Zwei pro Jahr	Einreichtermine: • Zwei pro Jahr (Schwerpunktsetzung 1. bzw. 2. Halbjahr)
Projektzeitraum: max. 12 Monate	Projektzeitraum: max. 9 Monate

- **Pro Person und Jahr** können **max. zwei Förderungsansuchen** für Projektförderungen eingereicht werden. Innerhalb eines Ansuchens können dabei mehrere Vorhaben geplant sein.
- **Projektzeiträume** der unterschiedlichen Ansuchen **dürfen sich nicht überschneiden.**



Mehrjährige Förderungsvereinbarung

gesonderte Ausschreibung

Keine weiteren Anträge möglich



Einjährige Förderungsvereinbarung

(für das nächste Kalenderjahr)

Einreichtermin: einmal pro Jahr

Keine weiteren Anträge möglich



Projektförderungen bis € 8.000,00

Einreichtermine: zweimal pro Jahr

Projektzeitraum:
max. 12 Monate



Projektförderungen über € 8.000,00

Einreichung richtet sich nach der zeitlichen Schwerpunktsetzung

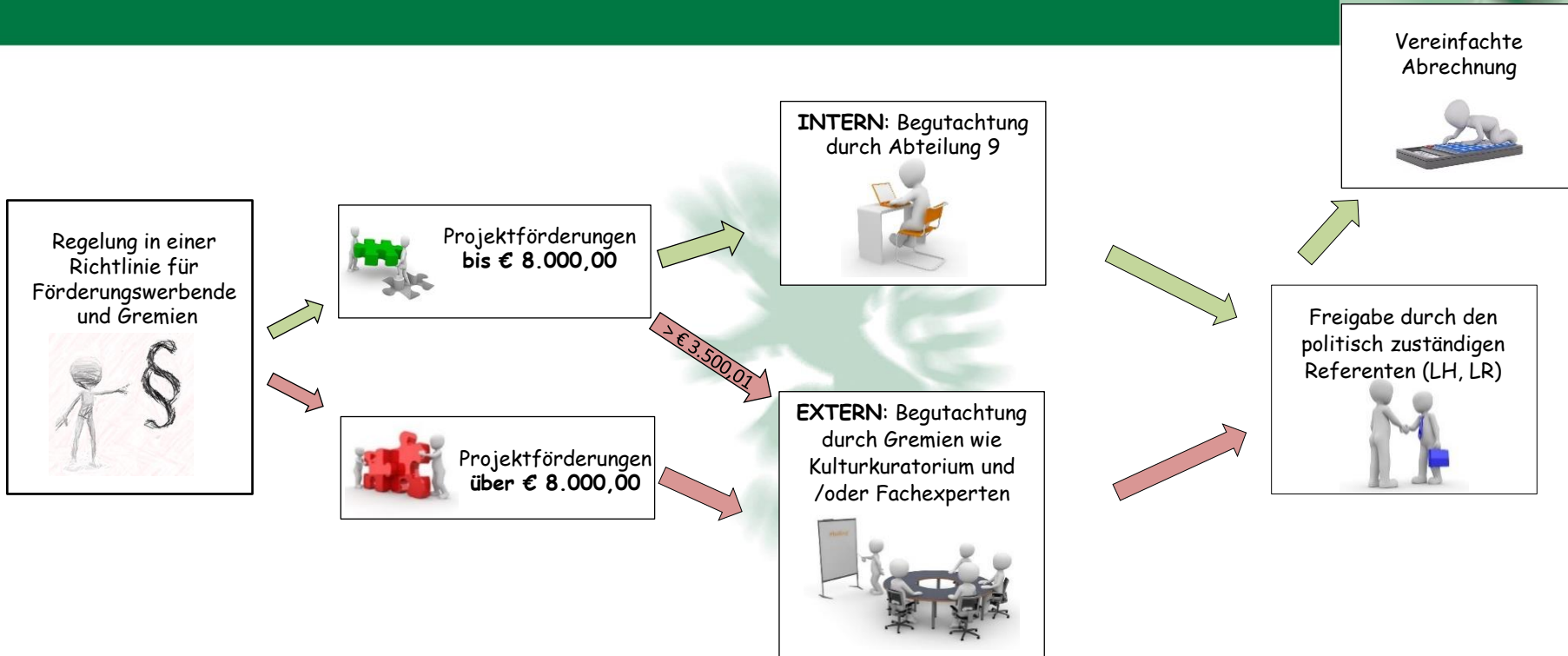
Einreichtermine: zweimal pro Jahr

Projektzeitraum:
max. 9 Monate



- Max. 2 Ansuchen pro Jahr
- Keine zeitlichen Überschneidungen

Prüfung und Entscheidung



Förderungsfähige Kosten



- Personalkosten (Löhne und Gehälter)
- Mieten (Betriebsstätte/Veranstaltungsort) und Betriebskosten
- Gagen und Honorare
- Gebühren für die Anmietung von Technik, Raumausstattung, Projekt-Equipment
- Druck- bzw. Herstellungskosten (ausgeschlossen davon sind Kosten für Werbung)



→ Abweichungen siehe [fachspezifischen Förderungsbedingungen](#) (z.B. Musik, PUB)

→ Abgleich bereits im Online-Formular

ONLINE-Formular + Unterlagen



- Angabe der förderungsfähigen Kosten
 - Abgleich: „Beantragte Förderung“ darf „Summe förderungsfähige Kosten“ nicht überschreiten
- Dokumente (neu):
 - Kurzbeschreibung (max. 1 Seite)
 - Rechnungsprüfungsbericht bei Vereinen
 - Kinder- und Jugendschutzkonzept ab € 50.000,00
- Entfall der Dokumente:
 - Vereinsregisterauszug
 - Firmenbuchauszug



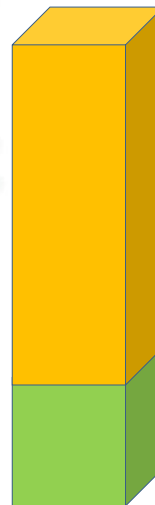
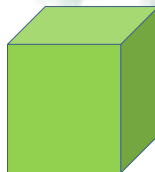
Verwendungsnachweisprüfung



- Projektbericht
- Einnahmen-/Ausgabenaufstellung
- Belegverzeichnis
- Rechnungs- und Zahlungsbelege

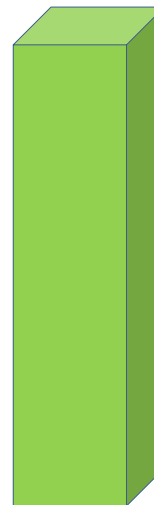


Bisher bis € 2.500,00



neu bis € 8.000,00

Wegfall der
Belegprüfung für
Förderungen
zwischen € 2.500,00
und € 8.000,00



Fristenmanagement



- Fristen sind ausnahmslos einzuhalten
- Keine Erinnerung mehr bei nicht retournierten Verträgen
- Verwendungsnachweis: Abtretung an den Verfassungsdienst → 3 monatige Sperre für Antragsstellung





Merkblätter und Informationen

- Merkblatt zur [Projektbeschreibung](#)
- Merkblatt [Rechtsformen](#)
- Merkblatt zur Erstellung von [Verwendungsnachweisen](#)
- Merkblatt für die Erstellung eines [Projektberichts](#)
- [Vorschau ONLINE-Formular](#) auf Website (PDF)
- Ausfüllhilfen in Formularen



(Siehe Kulturportal [Formulare und Merkblätter - Kultur - Land Steiermark](#))

Nützliche Links



Informationen

- [Kulturportal](#)
- [Förderungsrichtlinie](#)
- [Ansprechpersonen](#)



Bei Fragen wenden Sie sich gerne an kultur@stmk.gv.at